



Deutscher Verband für  
Landschaftspflege

DVL e.V. | Promenade 9 | 91522 Ansbach

**Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft**

Referat 616 ([616@bmel.bund.de](mailto:616@bmel.bund.de))

per e-mail

15.07.2022

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9  
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0  
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org  
www.landschaftspflegeverband.de

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Dr. Jürgen Metzner

Durchwahl:  
- 10

E-Mail:  
j.metzner@dvl.org

**Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege  
(DVL) e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft (Az. 616-40006/0060) einer GAP-  
Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung  
(GAPInVeKoSV, Bearbeitungsstand 20.06.2022)**

im Rahmen der Beteiligung und Verbändeanhörung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o.g. Verordnungsentwurf. Unsere Ausführungen konzentrieren sich auf die zusätzliche Berücksichtigung von „Gruppen natürlicher Personen“ oder auch „Gruppen von aktiven Landwirten“ als potenzielle Antragsteller und Betriebsinhaber in Abschnitt 3 des VO-Entwurfs, da hier der grundlegendste Nachbesserungsbedarf in der Vorlage aus dem Tagesgeschäft des DVL heraus, aber auch aufgrund politischer Willensbekundungen gesehen wird. Weiterhin möchte der DVL auf die Ergebnisse des vom DVL organisierten Workshop zur „verwaltungstechnischen Umsetzung kollektiver AUKM im deutschen GAP-Strategieplan 2023 – 2027“ verweisen, die dem Referat 616 vorliegen.

**Im Einzelnen:**

**Der DVL hält es für zweckmäßig und in der Sache für konsequent, dass der Begriff des Betriebsinhabers erweitert wird und auch „Gruppen von aktiven Landwirten“ oder „kollektive Systeme“ umfasst.**

So sieht es auch die Unionsregelung, auf die jeweils in §1 des GAPInVeKoSG bzw. des vorliegenden VO-Entwurfs Bezug genommen wird, in der VO(EU) 2021/2115 sowohl für die Umsetzung der Öko-Regelungen (vgl. Art. 31 (2)) als auch der Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen (vgl. Art. 70 (5)) vor. Im vorliegenden VO-Entwurf ist der sinnverwandte Begriff „Gruppe natürlicher Personen, einer juristischen Person oder einer Gruppe juristischer Personen“ bereits eingeführt, wenn auch nur im Kontext der geschlechtsspezifischen Angaben im Sammelantrag.

## Begründung:

1. Laut Ampel-Koalitionsvertrag 2021 – 2025 ist es Wille der Regierungsparteien, dass zum einen „für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (...) regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den niederländischen Weg ermöglicht werden sollen“ (vgl. S. 37). Derartige „Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung eine rechtliche Grundlage erhalten“ (vgl. S. 45), wie es in der o. g. VO(EU) 2021/2115 bereits verankert ist und der Umsetzung in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten u. a. im InVeKoS bedarf.  
Das BMEL sollte daher auch seine **Gesamtverantwortung für die rechtmäßige und ordnungsgemäße Durchführung von EGFL- und ELER-finanzierten Vorhaben**, wie sie u. a. im Strategieplan festgelegt sind, gegenüber der EU-Kommission (vgl. Art 59 i.V.m. Art. 65 VO(EU) 2021/2116 wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass der Begriff des „Betriebsinhabers“ im InVeKoS um die o. g. Kooperationen begrifflich einheitlich erweitert und ihnen somit eine rechtliche Grundlage geschaffen wird.
2. Im Entwurf des Strategieplans sind bereits vom BMEL und einigen Ländern Teilinterventionen programmiert worden, die eine kooperative Umsetzung ab 2023 vorsehen:  
EL-0105-07 kooperative Biodiversitätsmaßnahmen  
EL-0101-05 kooperative Klimaschutzmaßnahmen  
EL-0701-02 Kooperationen  
Insbesondere in Kombination mit passgenauen Öko-Regelungen kann auf diesem Wege eine zielgerichtete naturschutzfachliche Aufwertung eines Gebietes in seiner Gesamtheit erreicht werden (hohe Umwelt-, Maßnahmen- und Mitteleffizienz).
3. Die Kommission hat in ihrem „observation letter“ zum Strategieplan unter Ziff. 168 explizit angemahnt, dass angesichts der agrarökologischen Gesamtsituation in Deutschland „das Potenzial kooperativer Ansätze (...) eingehender analysiert und in mehr Ländern ausgeschöpft [werden] sollte“. Auch zu diesem Zweck hat der DVL dem BMEL die Idee eines **Bundeswettbewerbs zum kooperativen Agrarna(h)turschutz** angetragen (Abt. 5 und Leitung), um hier im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten gegenüber den interessierten Ländern initiativ werden zu können. Dieses könnte zugleich auch als Signal seitens des BMEL gegenüber der KOM zur Anmerkung Nr. 168 genutzt werden.
4. Auch vor dem Hintergrund eines generellen Bund-Länder-Interesses an der kollektiven Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (vgl. Prüfauftrag der ACK vom 16.01.2020, TOP 26) hat der DVL am 12.05.2022 gemeinsam mit dem BMEL (Abteilung 5, Referate 522, 615, 616) einen Workshop zur „verwaltungstechnischen Umsetzung kollektiver AUKM im deutschen GAP-Strategieplan 2023 - 2027“ auf Bitten einiger umsetzungswilliger Länder mit Unterstützung aus der niederländischen Zahlstelle initiiert und durchgeführt, dessen Erkenntnisse und Ergebnisse dem Referat 616 vorliegen.  
Zudem ist der DVL mit einigen Landschaftspflegeorganisationen durch einen Auftrag des MLUK in Brandenburg mit der konkreten Vorbereitung und Umsetzung kooperativer Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen für die Regelförderung befasst (vgl. Ziff. 2), so dass letztendlich auch aus diesem gemeinsamen Tagesgeschäft mit dem MLUK heraus ein erhebliches Interesse an den und möglichst einheitlichen gesetzlichen Voraussetzungen im InVeKoS für „Gruppen von aktiven Landwirten“ im Sinne

von Art. 4 Abs. 5 VO(EU) 2021/2115 besteht, wonach als „aktiver Landwirt“ auch „Vereinigungen von natürlichen oder juristischen Personen“ nach EU-Vorgaben zulässig sind und nach Maßgabe der VO(EU) 2021/2116 eine Unterstützung aus dem EGFL und ELER beantragen und erhalten können.

Ansbach, 15.07.2022

gez.

**Dr. Jürgen Metzner**

Geschäftsführer

**Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.**

Promenade 9

91522 Ansbach

[j.metzner@dvl.org](mailto:j.metzner@dvl.org)

[www.dvl.org](http://www.dvl.org)